



Kurzer Leitfaden für die Regulierung von Personenschäden bei Verkehrsunfällen

Sie hatten einen Verkehrsunfall und möchte nunmehr Ihre Schäden geltend machen? Personenschaden360 kümmert sich um eine erfolgreiche Regulierung Ihres Personenschadens.

Oft gehen Verkehrsunfälle nicht nur mit Blechschaden aus. Neben dem materiellen Schaden des Fahrzeugs kommt es oft zum Teil zu schweren Verletzungen der Fahrzeuginsassen. Oftmals haben die Geschädigten lediglich das Schmerzensgeld sowie den Erwerbsschaden im Blick.

Weiterführende Schäden wie Haushaltsführungsschaden und vermehrte Bedürfnisse sind nahezu unbekannt und die Mandanten wirken überrascht, wenn man sie über den Umfang dieser Schadenspositionen bei Dauerschäden aufklärt. Aber welche Schadenspositionen gibt es nun konkret im Rahmen einer Personenschadensregulierung?

Folgende Auflistung stellt einen groben Überblick über die wichtigsten Ansprüche nach einem Verkehrsunfall vor.

1. Schmerzensgeld

Viele Geschädigte denken bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche in erster Linie an Schmerzensgeld. Neben Körperschäden sollen alle Unannehmlichkeiten, seelischen Belastungen und sonstigen Unwohlgefühle wiedergutmacht werden, die mit einer erlittenen Verletzung verbunden sind. Der Jurist spricht auch vom Ersatz des immateriellen „Unbills“.

Das Schmerzensgeld ist als solches nicht wirklich „greifbar“ und muss mittels der Befunde, der Behandlungsdauer, den erlittenen Schmerzen, den psychischen Belastungen und den eventuellen Dauerschmerzen und körperlichen Einschränkungen ermittelt werden. Eine „Preisliste“ gibt es nicht. Auch die Schmerzensgeldtabellen haben hier keinen abschließenden Charakter sondern dienen lediglich als Richtungsgeber. Hier ist die Erfahrung eines versierten Anwalts gefragt.

2. Verdienstaufschlag/Erwerbsschaden

Schwere Verletzungen nach einem Verkehrsunfall bringen oftmals langwierige stationäre Krankenhausaufenthalte und Reha-Maßnahmen mit sich bzw. lassen die

Schmerzensgeld nach Verkehrsunfall, Haushaltsführungsschaden, Erwerbsschaden, vermehrte Bedürfnisse

eigene Erwerbstätigkeit zeitlich oder gar dauerhaft nur noch eingeschränkt oder gar unmöglich werden. Diesen Schaden hat der Unfallverursacher ebenfalls zu übernehmen.

Hier kommt es IMMER auf den konkreten Sachverhalt, die erlittenen Verletzungen, deren Folgen sowie die Auswirkungen auf den Beruf an. Es kann möglich sein, dass man aufgrund des Unfalls seinen ursprünglichen Beruf nicht mehr nachgehen kann und einer schlechter bezahlten Tätigkeit nachgehen muss. Den Differenzbetrag kann der Geschädigte als Schaden geltend machen.

Ist der Geschädigte gänzlich nicht mehr in der Lage, mehr als 3 Stunden täglich einer Erwerbstätigkeit nachzugehen so muss der Unfallverursacher den vollen Erwerbsschaden zahlen. In der Praxis ist die Bezifferung recht kompliziert da hier noch die sozialen Träger eine gewisse Rollen spielen. Auch hier gilt! Als Geschädigter den eigenen Schaden NIE ohne fachkundige Unterstützung geltend machen. So verkaufen Sie sich unter Ihrem Wert.

3. **Haushaltführungsschaden**

Diese Position ist für die meisten Betroffenen zunächst völlig unbekannt. Der **Haushaltführungsschaden** ist ein materieller Schaden, der einem Unfallgeschädigten entsteht, weil er seinen eigenen Haushalt oder den der ganzen Familie nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr führen kann, also die Hausarbeit nicht mehr erledigen kann.

Die körperlichen Schäden können zu Bewegungseinschränkungen bzw. neurologischen Ausfällen führen die es dem Geschädigten nicht mehr ermöglicht, seiner früheren Hausarbeit nachzugehen. Dies klingt zunächst merkwürdig, kann jedoch unter Umständen eine sehr große Schadensposition sein, die nicht selten in den fünfstelligen Bereich geht.

Gerade bei Dauerschäden ist hier eine hinreichend konkrete Bezifferung unerlässlich und kann überaus kompliziert in ihrer Berechnung sein. Auch hier ist es überaus wichtig, sich die langjährige Erfahrung eines im Haushaltführungsschaden versierten Anwalts zu Nutze zu machen.

4. **Heilbehandlungskosten**

Aufwendungen, die durch ärztliche Behandlung entstehen werden als Heilbehandlungskosten bezeichnet. Gemeint sind damit Kosten für Arzneimittel sowie Kosten für benötigte Hilfsmittel, die beispielsweise ein ambulanter oder stationärer Krankenhausaufenthalt erfordert.

Schmerzensgeld nach Verkehrsunfall, Haushaltführungsschaden, Erwerbsschaden, vermehrte Bedürfnisse

5. Vermehrte Bedürfnisse

Vermehrte Bedürfnisse sind sämtliche unfallbedingt zeitweilig oder dauerhaft wiederkehrende Aufwendungen, die dazu dienen, diejenigen finanziellen Nachteile auszugleichen, die dem Verletzten bzw. Geschädigten infolge der durch den Verkehrsunfall erlittenen Beeinträchtigungen seines körperlichen Wohlbefindens entstanden sind bzw. zukünftig noch entstehen.

Dabei kann es um zahlreiche in Betracht kommende Ersatzpositionen handeln, wie beispielsweise:

Prothesen, Brillen

Bau oder Umbau einer barrierefreien Wohnung bzw. eines Hauses

Umbaukosten für ein behindertengerechtes Fahrzeug

Notwendige Körperversorgung und -pflege

Angepasste Kleidung

Rollstuhl

und vieles mehr

Diese Hinweise sollten Sie jedoch nicht zum Anlass nehmen, selbst die Regulierung in die Hand zu nehmen. Gerade bei schweren Verletzungen mit Dauerfolgen ist die Kompetenz eines im Personenschadensrecht versierten Anwalts unerlässlich.

Aufgrund unserer langjährigen Erfahrung sowohl bei leichten als auch bei schweren Personenschäden setzen wir das Maximum an berechtigten Ersatzansprüchen außergerichtlich und erforderlichenfalls auch gerichtlich für Sie durch.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Personenschaden360.de -Team